

AppleCare+ für Apple TV
AppleCare+ für Apple Watch
AppleCare+ für iPad
AppleCare+ für iPhone
AppleCare+ für iPod
AppleCare+ für Kopfhörer

HINWEIS ZU VERBRAUCHERSCHUTZGESETZEN:

AppleCare+ ist eine Versicherungspolice, die Schäden an Ihrem Apple TV, Ihrer Apple Watch, Ihrem iPad, iPhone, iPod und Ihren Kopfhörern der Marke Apple oder Beats sowie den Bedarf an technischer Unterstützung abdeckt. AppleCare+ bietet keine Abdeckung für Fehler aufgrund von Defekten beim Design und/oder bei den Materialien und/oder bei der Verarbeitung. Diese Art von Defekten wird separat von den Verbraucherschutzgesetzen, der eingeschränkten Apple-Garantie oder von Apple selbst für den gleichen Zeitraum abgedeckt, der auch für den AppleCare+-Versicherungsschutz gilt, selbst wenn Sie Ihr Apple-Produkt nicht von Apple erworben haben. In der Schweiz haben Verbraucher gemäß dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch für zwei Jahre ab Lieferung das Recht auf eine kostenlose Reparatur, einen kostenlosen Austausch, einen Rabatt oder eine Rückerstattung durch den Verkäufer von Waren, die zum Lieferzeitpunkt nicht dem Kaufvertrag entsprechen. Weitere Details erhalten Sie unter apple.com/chfr/legal/statutory-warranty/ (falls Sie Französisch sprechen) oder apple.com/chde/legal/statutory-warranty/ (falls Sie Deutsch sprechen).

Versicherungsbedingungen – Schweiz

Wir danken Ihnen für den Abschluss der Versicherungspolice AppleCare+, die von AIG Europe S.A., Luxemburg, Zweigniederlassung Opfikon („**AIG**“), abgeschlossen wird. Es wird vereinbart, Ihren Apple TV, Ihre Apple Watch, Ihr iPad, Ihr iPhone, Ihren iPod oder Ihre Kopfhörer der Marke Apple oder Beats gemäß den in dieser Police enthaltenen Bedingungen zu versichern.

Mit AppleCare+ werden Reparatur oder Ersatz Ihres Geräts im Falle einer unabsichtlichen Beschädigung oder einer Batterieentladung und der Zugang zum technischen Support von Apple (wie in Ziffer 4.5 dargelegt) abgedeckt.

Die Police wird von Apple und autorisierten Apple-Händlern vertrieben. Apple bearbeitet im Namen von AIG auch Ansprüche und jegliche von Ihnen gemeldeten Beschwerden (genauere Informationen hierzu finden Sie in Ziffer 12).

AppleCare+ deckt weder Verlust noch Diebstahl Ihres Geräts noch Fehler aufgrund von Defekten in Ihrem Gerät (wie in Ziffer 5.1.9 geregelt) ab. Fehler werden jedoch von Ihren Rechten unter den Verbraucherschutzgesetzen, der eingeschränkten Apple-Garantie oder von Apple selbst für den gleichen Zeitraum abgedeckt, der auch für den AppleCare+-Versicherungsschutz gilt, selbst wenn Sie Ihr Apple-Produkt nicht von Apple erworben haben (gemäß Ziffer 5.1.9).

1. Definitionen

Jedes Wort oder jeder Ausdruck, das bzw. der in dieser Police in Großbuchstaben erscheint, wird in diesem Abschnitt „Definitionen“ definiert und hat an jeder Stelle in dieser Police dieselbe Bedeutung:

- 1.1. „Unabsichtliche Beschädigung“ bezeichnet einen physischen Schaden, Bruch oder Ausfall Ihres versicherten Produkts aufgrund eines unvorhergesehenen und unbeabsichtigten Ereignisses, das entweder aufgrund des Umgangs (z. B. durch Herunterfallen des versicherten Produkts oder durch Kontakt mit Flüssigkeit) oder aufgrund eines externen Ereignisses (z. B. extreme Umwelt- oder atmosphärische Bedingungen) eingetreten ist. Der Schaden muss die Funktionalität Ihres versicherten Produkts beeinträchtigen, z. B. Risse im Display, die die Sichtbarkeit des Displays beeinträchtigen.
- 1.2. „AIG“ bezeichnet die AIG Europe S.A. mit eingetragenem Sitz unter der Adresse 35 D Avenue John F. Kennedy, 1855 Luxemburg, die über ihre Niederlassung in der Sägereistraße 29, 8152 Glattbrugg, Schweiz, unter der Nummer CHE-107.381.353 eingetragen, tätig ist.
- 1.3. „Apple“ bezeichnet Apple Distribution International Limited (oder seine Beauftragten), das diese Police vertreibt, verkauft und verwaltet und die Ansprüche und Beschwerden im Namen von AIG bearbeitet.
- 1.4. „Autorisierter Apple Service Provider“ bezeichnet einen Drittanbieter, der als Apple-Beauftragter für die Bearbeitung von Ansprüchen im Namen von AIG bevollmächtigt wurde. Eine Liste dieser Provider finden Sie unter locate.apple.com/ch/de oder locate.apple.com/ch/fr.
- 1.5. „Autorisierter Apple-Händler“ bezeichnet Dritte, die von Apple für den Vertrieb dieser Police und zugleich für den Verkauf der versicherten Produkte ermächtigt werden.
- 1.6. „AppleCare+-Details“ bezeichnet die Support-Website apple.com/legal/sales-support/applecare/applecareplus.
- 1.7. „Eingeschränkte Apple-Garantie“ bezeichnet die von Apple gewährte freiwillige Herstellergarantie (gemäß den eigenständigen Leistungsbedingungen) für Käufer oder Leasingnehmer der versicherten Produkte, die zusätzliche Rechte gewährt, die neben und nicht anstelle der Rechte durch die Verbraucherschutzgesetze gelten.
- 1.8. „Mahnung“ bezieht sich auf das Schreiben des Zahlungsplananbieters, in dem dieser Ihnen mitteilt, dass Sie mit Ihren Ratenzahlungen in Verzug sind und/oder dass Sie in Verzug gemäß der Zahlungsplanvereinbarung sind.
- 1.9. „Batterieentladung“ bezeichnet im Zusammenhang mit dem versicherten Produkt, das eine integrierte aufladbare Batterie nutzt, den Zustand, bei dem die Fähigkeit der Batterie des versicherten Produkts, eine elektrische Ladung zu halten, weniger als achtzig Prozent (80 %) gegenüber ihrer Original-Spezifikation beträgt.
- 1.10. „Beats“ bezeichnet die Beats Electronics LLC (auch bekannt als Beats by Dr. Dre), eine Tochtergesellschaft der Apple Inc., die Audioproducte, unter anderem bestimmte versicherte Produkte, unter dem Markennamen Beats herstellt.
- 1.11. „Geschäftskunde“ bezeichnet einen Kunden, der sich im Apple Online Store für Unternehmen registriert und dort sein versichertes Produkt erworben hat.
- 1.12. „Verbraucher-Software“ bezeichnet das Betriebssystem („OS“) des versicherten Produkts, Softwareanwendungen, die auf dem versicherten Produkt vorinstalliert sind,

und Anwendungen der Marke Apple oder Beats, die auf dem versicherten Produkt nachträglich installiert werden und sich im Laufe der Zeit ändern können.

- 1.13. „Abdeckungszeitraum“ bezeichnet den in Ziffer 3.1 genannten Zeitraum.
- 1.14. „Versichertes Produkt“ bezeichnet den Apple TV, die Apple Watch, das iPad (inkl. iPad-Eingabegeräte), das iPhone, den iPod oder die Kopfhörer der Marke Apple oder Beats, identifiziert durch die Seriennummer, die auf Ihrem Versicherungsschein steht (oder im Fall eines iPad-Eingabegeräts durch Ihren Kaufbeleg), sowie das Originalzubehör, das in derselben Verpackung geliefert wird. Das versicherte Produkt darf höchstens sechzig (60) Tage vor dem Abschluss dieser Police neu von Apple oder einem autorisierten Apple-Händler erworben oder geleast worden sein. Wurde das Eigentum am versicherten Produkt auf Sie übertragen, muss der Versicherungsschutz ebenfalls gemäß Ziffer 11 dieser Police auf Sie übertragen worden sein.
- 1.15. „Hardwareschutz“ bezeichnet die Abdeckung, die für die Reparatur oder den Austausch Ihres versicherten Produkts aufgrund von Ereignissen wie unabsichtliche Beschädigung und Batterieentladung bereitgestellt wird.
- 1.16. „Versicherungssteuer“ bezeichnet die in der Prämie enthaltene Versicherungssteuer, die zu den zum Kaufzeitpunkt der Police geltenden Sätzen zu bezahlen ist. Sie beträgt für die nachfolgende Apple-Produkte derzeit:

Apple TV:	5 %
Apple Watch:	5 %
iPad:	5 %
iPhone:	5 %
iPod:	5 %
Kopfhörer der Marke Apple:	5 %
Kopfhörer der Marke Beats:	5 %

Bitte beachten Sie, dass sich diese Sätze ändern können.

- 1.17. „Rate“ bezieht sich auf jede Zahlung, die Sie unter einer Zahlungsplanvereinbarung leisten, einschließlich Prämien- und Zinszahlung.
- 1.18. „Versichertes Ereignis“ bezeichnet (a) eine unabsichtliche Beschädigung Ihres versicherten Produkts und/oder (b) eine Batterieentladung und/oder (c) die Notwendigkeit der Inanspruchnahme des technischen Supports, jeweils während des Abdeckungszeitraums.
- 1.19. „iPad-Eingabegerät“ bezeichnet einen Apple Pencil und/oder eine iPad-Tastatur der Marke Apple.
- 1.20. „Zahlungsplanvereinbarung“ bezeichnet die Vereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem Zahlungsplananbieter zur Finanzierung der Zahlung Ihrer Prämie durch Ratenzahlungen.
- 1.21. „Zahlungsplananbieter“ bezeichnet die Partei, mit der Sie Ihre Zahlungsplanvereinbarung abgeschlossen haben. Dies kann Apple, ein autorisierter Apple-Händler oder eine externe Finanzierungsinstitution sein.
- 1.22. „Versicherungsschein“ bezeichnet den Abdeckungsnachweis, den Sie beim Kauf dieser Police erhalten und der Ihre Versicherungsdaten und die Seriennummer des versicherten

Produkts, für das diese Police gilt, beinhaltet. Wenn Sie diese Police in einem Apple Store oder über einen autorisierten Apple-Händler abgeschlossen haben, kann Ihr Originalkaufbeleg auch als Versicherungsschein dienen.

1.23. „Police“ bezeichnet dieses Versicherungsdokument, in dem die AppleCare+-Versicherungsbedingungen aufgeführt sind und das zusammen mit dem beim Kauf von AppleCare+ erhaltenen Versicherungsschein Ihren Versicherungsvertrag mit AIG darstellt.

1.24. „Selbstbeteiligung“ bezeichnet Ihren Selbstbehalt, für den je nach versichertem Produkt folgender Betrag gilt:

Apple TV:	15 CHF
Apple Watch (alle Modelle außer Hermès und Edition):	69 CHF
Apple Watch (Hermès oder Edition):	79 CHF
iPad:	
iPad-Eingabegerät:	29 CHF
Alle anderen unabsichtlichen Beschädigungen (iPad, iPad Air, iPad mini):	59 CHF
Alle anderen unabsichtlichen Beschädigungen (iPad Pro):	59 CHF
iPhone:	
Unabsichtliche Beschädigungen, die nur das Display betreffen:	29 CHF
Alle anderen unabsichtlichen Beschädigungen:	99 CHF
iPod:	35 CHF
Kopfhörer der Marke Apple:	29 CHF
Kopfhörer der Marke Beats:	29 CHF

Die Selbstbeteiligung ist zahlbar bei jedem Anspruch aufgrund von unabsichtlicher Beschädigung, den Sie in der Schweiz gemäß dieser Police geltend machen. Hinweis: Wenn Sie in einem anderen Land gemäß dieser Police einen Anspruch geltend machen, muss die Selbstbeteiligung in der Währung des Landes und in Höhe des in dem Land geltenden Satzes bezahlt werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter „AppleCare+-Details“.

Bei einem Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung, die nur das Display des iPhone betrifft, darf das versicherte Produkt außer dem Displayschaden keine weiteren Schäden aufweisen, die verhindern würden, dass Apple das Display des versicherten Produkts austauschen kann. Beispielsweise darf das Gehäuse nicht verbogen oder eingedellt sein. Versicherte Produkte, die weitere Schäden aufweisen, werden als Ansprüche für iPhone-Geräte mit allen anderen unabsichtlichen Beschädigungen eingestuft. Reparaturen, die nur das Display betreffen, sind nur für das iPhone erhältlich. Wenn Sie sich bei einem iPhone mit Schäden, die nur auf das Display beschränkt sind, für den Express-Austauschservice („ERS“) entscheiden (siehe Klausel 7.4.3), wird Ihr Anspruch als sonstige unabsichtliche Beschädigung des iPhones berechnet.

- 1.25. „Prämie“ bezeichnet den in Ziffer 2.3 ausgewiesenen Betrag, den Sie für den Versicherungsschutz gemäß dieser Police zahlen. Die Prämie beinhaltet die Versicherungssteuer in Höhe des geltenden Satzes.
- 1.26. „Technischer Support“ bezeichnet den Zugang zum technischen Support von Apple, den Sie erhalten, wenn Ihr versichertes Produkt nicht mehr einwandfrei funktioniert, und für den Apple außerhalb des Versicherungsschutzes für jede Anfrage möglicherweise eine Gebühr berechnet.
- 1.27. „Sie/Ihr/Ihre/Ihnen“ bezeichnet die Person, die Eigentümer des versicherten Produkts ist, und jede weitere Person, auf die diese Police gemäß Ziffer 11 übertragen wird.

2. Die Police

- 2.1. Ihr Versicherungsvertrag setzt sich zusammen aus dieser Police, in der die Versicherungsbedingungen Ihres Versicherungsschutzes gemäß AppleCare+ dargelegt sind, und Ihrem Versicherungsschein. Bitte überprüfen Sie beides genau, um sicherzustellen, dass Sie Ihren gewünschten Versicherungsschutz erhalten. Wenn Ihre Wünsche und Bedürfnisse oder Ihre Daten, auf denen diese Police basiert, sich ändern, müssen Apple und AIG möglicherweise ihre Unterlagen aktualisieren, und die Informationen in Ihrem Versicherungsschein müssen gegebenenfalls geändert werden.
- 2.2. Sollten Sie einen Ersatz für den Versicherungsschein oder eine Kopie Ihrer Versicherungsdaten benötigen, gehen Sie bitte zu mysupport.apple.com/products, und folgen Sie den Anweisungen.
- 2.3. Die Prämie für Ihre Police beträgt:

Apple TV:	29 CHF
Apple Watch Series 3, SE:	59 CHF
Apple Watch Series 4, 5, 6:	99 CHF
Apple Watch Hermès, Edition:	199 CHF
iPad, iPad Air und iPad mini:	79 CHF
iPad Pro 11":	159 CHF
iPad Pro 12,9" (4. Generation und älter):	159 CHF
iPad Pro 12,9" (5. Generation):	159 CHF
iPhone SE:	109 CHF
iPhone 8, 7, 6s:	179 CHF
iPhone 12 mini, 12, 11, XR, 8 Plus, 7 Plus, 6s Plus:	199 CHF
iPhone 12 Pro, 12 Pro Max, 11 Pro, 11 Pro Max, Xs, Xs Max, X:	269 CHF
iPod:	69 CHF
Kopfhörer der Marke Apple (alle Modelle außer AirPods Max):	39 CHF
AirPods Max:	49 CHF
Kopfhörer der Marke Beats:	39 CHF

Diese Preise beinhalten die Versicherungssteuer in Höhe des anwendbaren Satzes.

- 2.4. Die Prämie muss beim Kauf der Police entweder in bar oder per Debit- oder Kreditkarte bezahlt werden. Wenn Ihre Zahlung nicht fehlerfrei durchgeführt werden kann (z. B. wenn Ihre Abbuchung fehlschlägt oder Ihre Debit- oder Kreditkarte ungültig ist), werden Sie informiert, und Sie müssen dann dafür sorgen, dass die Zahlung durchgeführt werden kann. Tritt ein versichertes Ereignis vor der Zahlung ein, haben Sie keinen Anspruch auf Abdeckung.

3. Abdeckungszeitraum

- 3.1. Ihr Hardwareschutz beginnt ab dem Datum, an dem Sie Ihre Police erworben haben. Das heißt, wenn Sie AppleCare+ bis zu sechzig (60) Tage nach dem Kauf Ihres versicherten Produkts erwerben, erhalten Sie Ihren Hardwareschutz erst ab diesem Datum. Die Abdeckung für technischen Support beginnt nach Ablauf des vom Hersteller gewährten kostenlosen Schutzes, der ab dem Datum des Kaufs Ihres versicherten Produkts beginnt. Beide Arten des Versicherungsschutzes enden für alle Geräte nach 24 Monaten ab dem Tag, an dem Sie Ihre Versicherungspolice gekauft haben, außer für Apple TV, Apple Watch Hermès und Edition, für die beide Arten des Versicherungsschutzes nach 36 Monaten ab dem Tag, an dem Sie Ihre Versicherungspolice gekauft haben, enden. Das Kaufdatum der Police ist auf dem Originalkaufbeleg der Police angegeben.
- 3.2. Ihre Abdeckung endet möglicherweise früher, wenn Sie von Ihrem vertraglichen Kündigungsrecht gemäß Ziffer 10 Gebrauch gemacht haben oder wenn die Kündigung durch AIG gemäß den Bestimmungen dieser Police oder geltenden Rechtsvorschriften erfolgte. Wenn Sie nicht länger qualifiziert sind, einen Anspruch für unabsichtliche Beschädigungen geltend zu machen, dauert Ihr Hardwareschutz für Batterieentladung und technischen Support bis zum Ende des Versicherungszeitraums an.
- 3.3. Diese Police erstreckt sich nicht auf Schäden am versicherten Produkt aus einem versicherten Ereignis, das vor dem Erwerb dieser Police eingetreten ist.

4. Abdeckungsschutz

- 4.1. **Hardwareschutz.** Wenn Sie gemäß dem Abschnitt „Hardwareschutz“ dieser Police einen berechtigten Anspruch geltend machen, wird AIG arrangieren, dass Apple folgende Leistung vornimmt:
- 4.1.1. Reparatur des versicherten Produkts mithilfe neuer oder generalüberholter Teile, die neuen Teilen in Leistung und Zuverlässigkeit entsprechen; oder
- 4.1.2. falls eine Reparatur aus praktischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, die Bereitstellung eines Ersatzes für das versicherte Produkt in Form eines Geräts der Marke Apple, das dem Typ des versicherten Produkts entspricht und entweder neu ist oder einem neuen Gerät in Leistung und Zuverlässigkeit entspricht. Steht ein solches zu Ihrem versicherten Produkt passendes Gerät der Marke Apple nicht zur Verfügung, wird ein Gerät der Marke Apple, das zumindest funktional dem versicherten Originalprodukt entspricht (gemäß den geltenden Verbraucher-Softwareupdates), bereitgestellt. Für Kopfhörer der Marke Beats werden entsprechend dieser Ziffer 4.1.2 in jedem Fall Geräte der Marke Beats als Ersatz zur Verfügung gestellt. Das Ersatzgerät der Marke Apple oder Beats wird zum neuen versicherten Produkt gemäß diesem Versicherungsvertrag. Im Falle eines Ersatzes behält Apple oder der autorisierte Apple Service Provider das versicherte Originalprodukt. Apple oder der autorisierte Apple Service Provider kann für die Instandhaltung das versicherte Produkt oder Ersatzteile verwenden, die aus einem anderen Land stammen als dem Land, aus dem das versicherte Produkt oder die Originalteile stammen.

Das versicherte Produkt kann nur repariert oder ersetzt werden, es wird aber keine Geldleistung von AIG an Sie fällig, wenn Sie einen Anspruch geltend machen.

- 4.2. Wenn Sie gemäß Ziffer 4.1.2 einen Ersatz erhalten, darf Apple oder der autorisierte Apple Service Provider die neueste Software und das für das versicherte Produkt geltende Betriebssystem (sofern vorhanden) als Bestandteil der Abdeckung entsprechend dieser Police installieren. Falls zutreffend sind Drittanwendungen, die auf dem versicherten Originalprodukt installiert sind, infolge eines Updates der Software oder des Betriebssystems möglicherweise nicht mit dem versicherten Produkt kompatibel. Wenn Sie einen Anspruch nicht in dem Land geltend machen, in dem Sie das versicherte Produkt erworben haben, kann Apple oder der autorisierte Apple Service Provider Produkte und Teile mit vergleichbaren lokalen Produkten und Teilen reparieren oder durch solche ersetzen.
- 4.3. **Selbstbeteiligung.** Bei jedem gültigen Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung, den Sie gemäß dieser Police geltend machen, müssen Sie die entsprechende Selbstbeteiligung an den Kosten des Anspruchs bezahlen, bevor Sie Anspruch auf Leistungen gemäß Ziffer 4.2 haben. Die Selbstbeteiligung kann an Apple oder den autorisierten Apple Service Provider in bar oder per Debit- oder Kreditkarte bezahlt werden.
- 4.4. **Abdeckungsgrenze.** Pro 12-Monats-Zeitraum können maximal zwei Ansprüche wegen unabsichtlicher Beschädigung geltend gemacht werden, wobei die Frist mit Beginn des Abdeckungszeitraums beginnt, der auf dem Originalkaufbeleg angegeben ist. Nachdem der zweite Anspruch innerhalb eines jeden 12-Monats-Zeitraums beglichen ist, endet die Abdeckung für unabsichtliche Beschädigungen durch diese Police bis zum Jahrestag des Versicherungsabschlusses, und mit Beginn des nächsten 12-Monats-Zeitraums, sofern zutreffend, können zwei neue Ansprüche für unabsichtliche Beschädigungen geltend gemacht werden. Alle nicht geltend gemachten Ansprüche verfallen am Ende jedes 12-Monats-Zeitraums. Ihre Abdeckung für technischen Support und Batterieentladung bleibt jedoch bis zum Ende des Abdeckungszeitraums bestehen. Jeder Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung für ein iPad-Eingabegerät wird als einzelner Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung behandelt und Ihrem Limit von zwei Fällen angerechnet, auch wenn er aus demselben Vorfall wie der Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung für Ihr iPad stammt.
- 4.5. **Technischer Support.** Wenn Sie einen berechtigten Anspruch gemäß diesem Abschnitt Ihrer Police geltend machen, erhalten Sie Prioritätszugang zur technischen Support-Helpline von Apple für den Fall, dass Ihr versichertes Produkt nicht mehr fehlerfrei funktioniert. Diese Abdeckung beginnt nach Ablauf des gewährten-kostenlosen Supports, der ab dem Datum des Kaufs Ihres versicherten Produkts beginnt. Der technische Support umfasst das versicherte Produkt, die Verbraucher-Software und wesentliche Verbindungsprobleme zwischen dem versicherten Produkt und einem AirPort-Gerät, einem Apple TV oder einem anderen kompatiblen Fernseher und einem kompatiblen drahtlosen Gerät oder Computer, das bzw. der die Verbindungsspezifikation des versicherten Produkts erfüllt. Er deckt die jeweils aktuelle Version einer eventuell vorhandenen Verbraucher-Software und die vorhergehende Hauptversion ab. „Hauptversion“ bezeichnet eine grundlegende Softwareversion, die von Apple in einem Versionsnummernformat wie „1.0“ oder „2.0“ freigegeben wird und die keine Beta- oder Vorabversion ist.

5. **Ausschlüsse**

- 5.1. **Hardwareschutz.** Diese Police erstreckt sich nicht auf:
- 5.1.1. nicht versicherte Produkte;
- 5.1.2. Schäden, verursacht durch:
- 5.1.2.1. Missbrauch oder Fehlgebrauch, d. h. einen absichtlich verursachten Schaden, einschließlich der wissentlichen Nutzung des versicherten Produkts für einen Zweck oder auf eine Weise, für den/die es nicht bestimmt war;

- 5.1.2.2. tatsächliche oder versuchte Modifizierung oder Veränderung des versicherten Produkts; oder;
- 5.1.2.3. Service- oder Reparaturarbeiten (einschließlich Upgrades), die nicht durch einen Apple-Mitarbeiter oder einen autorisierten Apple Service Provider vorgenommen werden;
- 5.1.3. ein versichertes Produkt mit einer veränderten, unkenntlich gemachten oder entfernten Seriennummer oder ein versichertes Produkt, das von jemand anderem als Apple oder einem autorisierten Vertreter von Apple geöffnet, gewartet, modifiziert oder geändert wurde, oder ein versichertes Produkt, das Bauteile enthält, die nicht von Apple autorisiert sind;
- 5.1.4. Verlust oder Diebstahl Ihres versicherten Produkts;
- 5.1.5. ein versichertes Produkt (einschließlich aller wichtigen Komponenten), das nicht an Apple zurückgeschickt wird;
- 5.1.6. einen oberflächlichen Schaden am versicherten Produkt, der die Funktionalität des versicherten Produkts nicht beeinträchtigt, insbesondere Haarrisse, Kratzer, Dellen, beschädigte Kunststoffteile an Anschlüssen und Entfärbung;
- 5.1.7. einen Schaden oder Ausfall, der durch übliche Abnutzung und/oder Benutzung des versicherten Produkts verursacht wurde;
- 5.1.8. einen durch Brand verursachten Schaden oder;
- 5.1.9. Fehler aufgrund von Defekten beim Design und/oder bei den Materialien und/oder bei der Verarbeitung des versicherten Produkts; diese Defekte werden jedoch separat von den Verbraucherschutzgesetzen, der eingeschränkten Apple-Garantie oder von Apple selbst für den gleichen Zeitraum abgedeckt, der auch für den AppleCare+-Versicherungsschutz gilt, selbst wenn Sie Ihr Apple-Produkt nicht von Apple erworben haben.
- 5.2. **Technischer Support.** Diese Police erstreckt sich nicht auf:
 - 5.2.1. die Nutzung oder Änderung des versicherten Produkts oder der Verbraucher-Software auf eine Weise, die gemäß dem Benutzerhandbuch, den technischen Spezifikationen oder anderen auf der Apple-Webseite veröffentlichten Richtlinien für das versicherte Produkt nicht vorgesehen ist;
 - 5.2.2. Probleme und Störungen, die durch ein Software-Upgrade (einschließlich der Verbraucher-Software) auf die neueste Version gelöst werden könnten;
 - 5.2.3. Drittprodukte oder andere Produkte oder Software der Marke Apple (außer dem versicherten Produkt und der Verbraucher-Software) oder die Auswirkungen solcher Produkte auf oder Wechselwirkungen mit dem versicherten Produkt oder der Verbraucher-Software;
 - 5.2.4. die Verwendung von Computern oder Betriebssystemen, die nicht mit der Verbraucher-Software zusammenhängen, oder Verbindungsprobleme, die nicht auf das versicherte Produkt zurückzuführen sind;
 - 5.2.5. OS-Software oder eine andere Verbraucher-Software, die als „Beta“, „Vorabversion“, „Test“ oder ähnlich gekennzeichnet ist;
 - 5.2.6. Schaden an oder Verlust einer Software oder von Daten, die auf dem versicherten Produkt installiert bzw. gespeichert sind;
 - 5.2.7. Wiederherstellung und Neuinstallation von Softwareprogrammen und Benutzerdaten; oder;

- 5.2.8. Beratung bezüglich der Alltagsnutzung des versicherten Produkts ohne ein zugrunde liegendes Problem mit seiner Software oder Hardware.

6. Allgemeine Vereinbarungen

- 6.1. Um den vollen Versicherungsschutz im Rahmen der Police zu gewährleisten, müssen Sie die nachfolgenden Bedingungen sowie die weiteren Vereinbarungen, die Sie in den Ziffern 7, 8 und 9 finden, einhalten. Verletzen Sie eine dieser Bedingungen, kann das die Ablehnung Ihres Anspruchs zur Folge haben.

- 6.2. Für diese Police gelten folgende Bedingungen:

- 6.2.1. **Originalteile.** Als Voraussetzung für den Erhalt von Versicherungsleistungen müssen alle versicherten Produkte in ihrer Gesamtheit an Apple zurückgegeben werden, einschließlich aller Originalteile oder von Apple autorisierten Ersatzbauteile.
- 6.2.2. **Abdeckungsgrenzen.** Die Abdeckung gemäß Ihrer Police unterliegt den in Ziffer 5 dargelegten Abdeckungsausschlüssen.
- 6.2.3. **Prämienzahlung und Abdeckung.** Falls Sie sich verpflichten, die Prämie für Ihre Police vollständig im Voraus zu entrichten, ist die Zahlung Voraussetzung dafür, dass Sie Hardwareschutz oder technischen Support erhalten können. Vor der vollständigen Entrichtung der Prämie werden keine Ansprüche gemäß dieser Police erfüllt. Falls Sie die Prämie in Raten bezahlen, müssen Sie eine Zahlungsplanvereinbarung mit einem Zahlungsplananbieter abschließen. Sie erhalten Hardwareschutz oder technischen Support ab dem Datum des Abschlusses der Zahlungsplanvereinbarung. Sie müssen Ihre Ratenzahlungen gemäß den Bedingungen Ihrer Zahlungsplanvereinbarung leisten.
- 6.2.4. **Nichtentrichtung von Prämienzahlungsraten.** Wenn Sie Ihre Police in Raten bezahlen und mit Ihren Teilzahlungen aus der Zahlungsplanvereinbarung in Verzug kommen, sendet Ihnen der Zahlungsplananbieter in unserem Namen eine Mahnung zu. Wenn Sie Ihre Ratenzahlungen bis zu der in der Mahnung genannten Frist nicht entrichten, wird Ihre Versicherungsabdeckung gemäß dem geltenden Versicherungsgesetz ausgesetzt und schließlich beendet.
- 6.2.5. **Ihre Sorgfaltspflicht.** Sie müssen alle erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen treffen, um das versicherte Produkt vor einem versicherten Ereignis zu schützen. Außerdem müssen Sie das versicherte Produkt gemäß seinen Anleitungen nutzen und warten.
- 6.2.6. **Ihr Wohnsitz und Alter.**
- 6.2.6.1. Wenn Sie kein Geschäftskunde sind, sind Sie nur zum Erwerb dieser Police berechtigt, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in der Schweiz haben und am Kaufdatum dieser Police mindestens achtzehn (18) Jahre alt sind.
- 6.2.6.2. Wenn Sie Geschäftskunde sind, sind Sie nur zum Erwerb dieser Police berechtigt, wenn Sie das versicherte Produkt zur Verwendung im Zusammenhang mit einem Unternehmen, einer Wohltätigkeitsorganisation oder einer nicht eingetragenen Gesellschaft mit Sitz in der Schweiz erworben haben.
- 6.2.7. **Andere Versicherung.** Wenn Sie eine andere Versicherungspolice besitzen, die während des Abdeckungszeitraums für das versicherte Produkt gilt, dann können Sie trotzdem einen Anspruch gemäß dieser Police geltend machen, da AIG ungeachtet und abgesehen von jeder anderen Police einer Deckung zustimmt.

7. Geltendmachen eines Anspruchs

- 7.1. **Für Hardwareschutz.** Sie müssen Ihren Anspruch so bald wie möglich melden, indem Sie einen Apple Store (in der Schweiz oder anderswo) oder einen autorisierten Apple Service Provider aufsuchen, auf support.apple.com/de-ch/contact oder support.apple.com/fr-ch/contact zugreifen oder Apple anrufen (ortsspezifische Telefonnummer verfügbar unter support.apple.com/de-ch/HT201232 oder support.apple.com/fr-ch/HT201232). Apple benötigt die Seriennummer Ihres versicherten Produkts, um Sie unterstützen zu können. Ihr Anspruch wird mittels der in Ziffer 7.4 dargelegten Optionen abgewickelt.
- 7.2. Während der Leistungen im Zusammenhang mit dem Hardwareschutz werden die auf dem versicherten Produkt gespeicherten Daten von Apple oder dem autorisierten Apple Service Provider gelöscht, und das Speichermedium wird neu formatiert. Sie sollten alle Daten regelmäßig und wenn möglich vor der Geltendmachung eines Anspruchs sichern.
- 7.3. Wenn Sie dazu aufgefordert werden, müssen Sie einen Kaufbeleg für Ihr versichertes Produkt und Ihren Versicherungsschein vorlegen, um zu belegen, dass Ihr Apple-Produkt ein versichertes Produkt ist.

7.4. Gültige Ansprüche aufgrund des Hardwareschutzes können wie folgt geltend gemacht werden:

- 7.4.1. **Carry-In-Service.** Sie können Ihr versichertes Produkt in einem Apple Store oder bei einem autorisierten Apple Service Provider abgeben. Es wird dann eine Reparatur vorgenommen oder ein Ersatz bereitgestellt, gemäß der Beschreibung in Ziffer 4.2. Sobald die Reparatur abgeschlossen ist oder ein Ersatz zur Verfügung steht (falls dieser Fall eintreten sollte), werden Sie benachrichtigt. Sie können Ihr versichertes Produkt dann im Apple Store oder beim autorisierten Apple Service Provider abholen.

Wenn Sie das versicherte Produkt bei einem Apple Store abgeben, können einige Reparaturen direkt vor Ort durchgeführt werden. Es wird empfohlen, im Voraus einen Termin unter apple.com/chde/retail/ oder apple.com/chfr/retail/ zu reservieren.

- 7.4.2. **Mail-In-Service.** Apple schickt Ihnen die erforderliche Verpackung und bezahlt das Porto im Voraus, sodass Sie Ihr versichertes Produkt an Apple schicken können. Sobald die Untersuchung oder Reparatur abgeschlossen ist, schickt Apple das versicherte Produkt oder einen Ersatz für das versicherte Produkt an Sie zurück. Apple bezahlt die Portokosten zu und von Ihrem Standort, wenn Sie alle Anweisungen befolgen.
- 7.4.3. **Express-Austauschservice („ERS“).** Dieser Service erfordert die Rücksendung des versicherten Produkts an Apple und eine Kreditkartenautorisierung als Sicherheit für den Einzelhandelspreis des Ersatzprodukts und der anfallenden Versandkosten. Wenn Sie keine Kreditkartenautorisierung erteilen können, können Sie diesen Service nicht in Anspruch nehmen. Apple schickt Ihnen ein Ersatzprodukt und Anweisungen für die Rücksendung des versicherten Produkts zu. Wenn Sie diese Anweisungen befolgen, löscht Apple die Kreditkartenautorisierung, und das Ersatzprodukt sowie die Versandkosten zu und von Ihrer angegebenen Versandadresse werden Ihnen nicht berechnet. Sollten Sie das ursprüngliche versicherte Produkt nicht gemäß den Anweisungen zurücksenden oder stattdessen ein Produkt, das nicht das versicherte Produkt ist, zurückschicken, belastet Apple Ihre Kreditkarte mit dem autorisierten Betrag.

Bitte beachten Sie, dass der ERS nicht für Ansprüche verfügbar ist, die nur das Display des iPod oder iPhone betreffen; Sie können jedoch gemäß Klausel 1.24, Selbstbeteiligung für jegliche sonstige unabsichtliche Beschädigung des iPhone, wählen, den ERS für Schäden zu verwenden, die nur das Display des iPhone betreffen.

- 7.5. Die Serviceoptionen im Zusammenhang mit dem Hardwareschutz sind je nach lokalen Kapazitäten von Land zu Land unterschiedlich. Weitere Informationen finden Sie unter „AppleCare+-Details“.
- 7.6. Wenn die oben aufgeführten Serviceleistungen nicht bereitgestellt werden können, behält sich Apple vor, Ihnen den Hardwareschutz auf andere Weise anzubieten.
- 7.7. Wenn Sie einen Anspruch gemäß dieser Police in einem Land geltend machen möchten, in dem Sie Ihren Kauf nicht getätigt haben, müssen Sie alle geltenden Import- und Exportgesetze und -bestimmungen einhalten. Sie haften außerdem für alle Zölle, Mehrwertsteuer und andere Steuern und Gebühren, die anfallen können.
- 7.8. Für **technischen Support** können Sie einen Anspruch geltend machen, indem Sie Apple anrufen (ortsspezifische Telefonnummern verfügbar unter support.apple.com/de-ch/HT201232 oder support.apple.com/fr-ch/HT201232). Sie müssen die Seriennummer des versicherten Produkts angeben, bevor Sie Unterstützung erhalten.

Außerdem finden Sie Informationen in den folgenden kostenlosen Supportressourcen:

Informationen zum internationalen Support	support.apple.com/de-ch/HT201232 oder support.apple.com/fr-ch/HT201232
Autorisierte Apple Service Provider und Apple Stores	locate.apple.com/ch/de oder locate.apple.com/ch/fr
Apple Support und Service	support.apple.com/de-ch/contact oder support.apple.com/fr-ch/contact

8. Ihre Verantwortung bei der Geltendmachung eines Anspruchs

- 8.1. Wenn Sie einen Anspruch gemäß dieser Police geltend machen, müssen Sie die folgenden Regeln einhalten:
 - 8.1.1. Sie müssen Angaben zu Symptomen und Ursachen des Schadens am oder Problemen mit dem versicherten Produkt machen.
 - 8.1.2. Damit Apple das Problem beheben oder Sie anderweitig bei Ihrem Anspruch unterstützen kann, müssen Sie auf Aufforderung Informationen bereitstellen, insbesondere die Seriennummer des versicherten Produkts, Modell, Version des installierten Betriebssystems und der installierten Software, alle am versicherten Produkt angeschlossenen oder installierten Peripheriegeräten, jegliche angezeigten Fehlermeldungen, durchgeführte Schritte vor Eintreten des Problems mit dem versicherten Produkt sowie zur Lösung des Problems ergriffene Maßnahmen.
 - 8.1.3. Sie müssen die von Apple oder dem autorisierten Apple Service Provider erteilten Anweisungen befolgen und das versicherte Produkt gemäß den von Apple oder dem autorisierten Apple Service Provider erteilten Versandanweisungen verpacken.
 - 8.1.4. Sie dürfen keine Produkte und Zubehörteile zusenden, die nicht dem Hardwareschutz unterliegen (z. B. Cases, Autoladegeräte), da diese nicht zurückgeschickt werden können.
 - 8.1.5. Erstellen Sie nach Möglichkeit ein Backup der Software und Daten, die sich auf dem versicherten Produkt befinden. Apple löscht die Inhalte des versicherten Produkts und formatiert das Speichermedium neu. Weder AIG noch Apple haften für den Verlust von Software oder Daten, die sich auf dem versicherten Produkt befinden, wenn es als Teil eines Anspruchs gemäß dieser Police versendet wird.

- 8.1.6. Sie müssen Apple alle wichtigen Komponenten des Produkts zur Verfügung stellen, für das ein Anspruch unter dem Hardwareschutz erhoben wird, damit Apple den Anspruch prüfen kann.
- 8.2. Sie sind dafür verantwortlich, alle sonstigen Softwareprogramme, Daten und Passwörter neu zu installieren.
- 8.3. Sollten AIG, Apple, autorisierte Apple Service Provider und ihre Angestellten und Vertreter ihren Verpflichtungen gemäß dieser Police nicht nachkommen, haften diese im größtmöglichen durch geltende Gesetze gestatteten Umfang Ihnen gegenüber nicht für irgendwelche indirekten Verluste, die Ihnen entstehen, z. B. für Kosten der Wiedererlangung, Neuprogrammierung und Wiederherstellung von Programmen oder Daten oder jeglichen Geschäftsverlust, Gewinnausfall, Einnahmeausfall oder entgangene künftige Ersparnisse.

9. Betrug, Täuschung und illegale Nutzung

- 9.1. Erweist sich ein Anspruch als betrügerisch oder machen Sie wissentlich irreführende Angaben bei der Geltendmachung eines Anspruchs, wird der Anspruch abgelehnt und Ihre Police wird gekündigt, ohne dass Prämien zurückerstattet werden. Apple oder AIG können die Polizei oder andere Aufsichtsbehörden benachrichtigen.
- 9.2. Diese Police kann von AIG fristlos gekündigt werden, falls das versicherte Produkt im Rahmen strafbarer Aktivitäten oder zur Vereinfachung oder Ermöglichung einer kriminellen Handlung verwendet wird.

10. Vertragsbeendigung

- 10.1. Sie können diese Police jederzeit und aus jedem beliebigen Grund kündigen. Wenn Sie Ihre Prämie in voller Höhe im Voraus bezahlt haben, wird Ihre Kündigung sofort wirksam, und Sie können kündigen, indem Sie Apple anrufen (ortsspezifische Telefonnummern verfügbar unter support.apple.com/de-ch/HT201232 oder support.apple.com/fr-ch/HT201232). Oder richten Sie Ihre Kündigung schriftlich an: Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland.
- 10.2. Wenn Sie in Raten bezahlen, wird Ihre Kündigung zum Ende des betreffenden Ratenzeitraums wirksam. In diesem Fall richten Sie die Kündigung an den Zahlungsplananbieter und bitten ihn, Ihre Police in Ihrem Namen zu kündigen.
- 10.3. Um diese Police mit der Rückgabe Ihres versicherten Produkts zu stornieren, wenden Sie sich bitte an den ursprünglichen Verkaufskanal, über den Sie Ihr versichertes Produkt erworben haben (unabhängig davon, ob es sich um einen autorisierten Apple-Händler oder um Apple selbst handelt). Sie oder (Ihr Zahlungsplananbieter) erhalten eine vollständige Rückerstattung Ihrer Police.
- 10.4. Um eine Rückerstattung zu erhalten, müssen Sie Ihren Originalkaufbeleg und/oder Ihren Versicherungsschein vorlegen.
- 10.5. Wenn Sie diese Police auf Wunsch stornieren, nicht in Verbindung mit der Rückgabe Ihres versicherten Produkts, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Versicherungsprämie, die auf der folgenden Grundlage berechnet wird:
 - 10.5.1. Wenn Sie diese Police innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Abschluss kündigen und Sie Ihre Prämie vollständig im Voraus entrichtet haben, erhalten Sie eine Erstattung der gesamten gezahlten Prämie. Wenn Sie diese Police innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Abschluss kündigen und Sie Ihre Prämie in Raten zahlen, müssen Sie gemäß Ziffer 10.2 den Zahlungsplananbieter verständigen und ihn bitten, Ihre

Zahlungsplanvereinbarung zu kündigen. Unter diesen Umständen wird der Zahlungsplananbieter Ihnen alle von Ihnen getätigten Ratenzahlungen zurückerstatten.

- 10.5.2. Wenn Sie mehr als dreißig (30) Tage nach dem Abschluss der Police kündigen und Ihre Prämie vollständig im Voraus bezahlt haben, erhalten Sie eine teilweise Rückerstattung der Prämie entsprechend dem verbleibenden Abdeckungszeitraum. Wenn Sie die Ratenzahlung als Zahlungsmethode gewählt haben und die Police mehr als dreißig (30) Tage nach dem Abschluss kündigen, haben Sie keinen Anspruch auf eine Erstattung der bis zu diesem Datum gezahlten Raten.
- 10.6. Ihre Rückerstattung wird entweder durch eine Gutschrift auf Ihre Debit- oder Kreditkarte, die Sie beim Kauf der Police verwendet haben, oder, falls dies nicht möglich ist, per Banküberweisung an Sie ausgezahlt.
- 10.7. Jegliche Rückerstattung erfolgt netto ohne die Versicherungssteuer, die in der Prämie enthalten war, falls diese nicht bei der Steuerbehörde geltend gemacht werden kann.

11. Übertragung der Police

- 11.1. Sie können die Police bei der Übertragung des versicherten Produkts an eine andere, mindestens achtzehn (18) Jahre alte, in der Schweiz wohnhafte Person übertragen, wobei diese Person als neuer Versicherungsnehmer für den restlichen Abdeckungszeitraum versichert wird.
- 11.2. Sie müssen Apple im Auftrag von AIG so bald wie möglich über die Übertragung informieren, und zwar entweder telefonisch (ortsspezifische Telefonnummern verfügbar unter support.apple.com/de-ch/HT201232 oder support.apple.com/fr-ch/HT201232) oder schriftlich mit Schreiben an Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Wenn Sie Apple über die Übertragung der Police benachrichtigen, müssen Sie die Seriennummer des versicherten Produkts und den Namen, die Adresse und E-Mail-Adresse des neuen Eigentümers angeben, damit Apple einen aktualisierten Versicherungsschein an den neuen Eigentümer schicken kann. Sie müssen dem neuen Eigentümer diese Versicherungsbedingungen zur Verfügung stellen und ihm gegebenenfalls die Anzahl der von Ihnen angemeldeten Ansprüche wegen einer unabsichtlichen Beschädigung mitteilen.
- 11.3. Nach Kenntnisnahme der Übertragung der Police wird Apple im Namen von AIG einen geänderten Versicherungsschein für den neuen Versicherungsnehmer ausstellen.

12. Beschwerden

- 12.1. AIG und Apple sind der Ansicht, dass Sie einen zuvorkommenden, fairen und raschen Service verdienen. Gemäß den Anweisungen von AIG wird sich Apple mit Ansprüchen befassen und auch für Beschwerden bereitstehen, um sicherzustellen, dass Sie in allen Fragen einen einzigen Ansprechpartner haben. Falls der von Ihnen beanspruchte Service in einem Fall nicht Ihren Erwartungen entspricht, kontaktieren Sie bitte Apple mithilfe der nachfolgenden Kontaktdaten und unter Angabe Ihres Namens und der Seriennummer des versicherten Produkts, damit Apple Ihre Anliegen effizienter bearbeiten kann. Apple kann Anfragen in der europäischen Sprache Ihres Wohnsitzlandes bearbeiten.

Schriftlich: Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland

Telefonisch: Ortsspezifische Telefonnummer verfügbar unter support.apple.com/de-ch/HT201232 oder support.apple.com/fr-ch/HT201232

<u>Online:</u>	Über „Apple Support kontaktieren“ unter support.apple.com/de-ch/contact oder support.apple.com/fr-ch/contact
<u>Persönlich:</u>	In jedem Apple Store (in der Schweiz oder anderswo), der unter apple.com/chde/retail/storelist/ oder apple.com/chfr/retail/storelist/ aufgeführt ist.

- 12.2. Falls Apple den Empfang Ihrer Beschwerde nicht innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen bestätigt, Sie nicht über den Bearbeitungsfortschritt informiert und die Angelegenheit nicht innerhalb von acht (8) Wochen zu Ihrer Zufriedenheit löst, sind Sie möglicherweise berechtigt, die Beschwerde an eine der folgenden Schlichtungsstellen zu richten, die Ihren Fall dann prüfen wird. Weitere Informationen über die Vorgehensweise erhalten Sie von Apple in dem Antwortschreiben, mit dem zum Beschwerdegegenstand abschließend Stellung genommen wird.
- 12.3. Hinweis: Eine Schlichtungsstelle wird sich einer Beschwerde nicht annehmen, wenn Sie Apple zuvor nicht die Möglichkeit eingeräumt haben, die Angelegenheit zu lösen. Bitte richten Sie Ihre Beschwerde an:

Stiftung Ombudsman der Privatversicherung und der Suva
P.O. Box 181
8024 Zürich
Schweiz

Telefonisch: 044 211 30 90

Per E-Mail: help@versicherungsombudsman.ch

The Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman
3rd Floor
Lincoln House
Lincoln Place
Dublin 2
D02 VH29
Republik Irland

Telefonisch: 1890 88 20 90 oder +353 16620899

Per E-Mail: info@fspo.ie

Der Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman kann eine Reklamation möglicherweise nicht berücksichtigen, wenn der Reklamierende eine Aktiengesellschaft mit einem Jahresumsatz von mehr als 3 Mio. Euro ist.

Durch Einleitung dieses Beschwerdeverfahrens verwirken Sie nicht Ihr Recht, gerichtliche Schritte einzuleiten.

- 12.4. Wenn Sie eine Beschwerde hinsichtlich einer online erworbenen Versicherungspolice einreichen möchten, können Sie dafür unter Umständen die Online-Streitbeilegungsplattform der Europäischen Kommission unter ec.europa.eu/consumers/odr/ nutzen.
- 12.5. Da die AIG Europe S.A. eine Versicherungsgesellschaft mit Sitz in Luxemburg ist, können Sie zusätzlich zu dem oben dargelegten Beschwerdeverfahren hinsichtlich aller Beschwerden, die Sie in Bezug auf diese Police haben, die Schlichtungsstellen in

Luxemburg anrufen. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstellen in Luxemburg sind auf der Website der AIG Europe S.A. zu finden: <http://www.aig.lu/>.

13. Haftpflichtversicherung (Leasing des versicherten Produkts)

13.1 Konzept der Haftpflichtversicherung

Wenn sich diese Police auf ein versichertes Produkt bezieht, das nicht von Ihnen erworben, sondern lediglich an Sie geleast wurde, gilt diese Ziffer 13 zusätzlich zu den anderen Ziffern der Police. Vorbehaltlich etwaiger Ergänzungen und Abweichungen, die in dieser Ziffer 13 dargelegt sind, bleiben die übrigen Ziffern weiterhin wirksam.

Wenn das versicherte Produkt an Sie geleast wird, gilt die Versicherung im Rahmen dieser Police vorbehaltlich der nachfolgenden Angaben als „Haftpflichtversicherung für eigene Rechnung“.

13.2 Definitionen

Die nachfolgenden zusätzlichen Definitionen gelten, wenn sich diese Police auf ein versichertes Produkt bezieht, das von Ihnen geleast wird:

„Leasingvereinbarung“ bezeichnet eine Vereinbarung zwischen dem Leasinggeber und Ihnen über das Leasing des versicherten Produkts.

„Leasinggeber“ bezeichnet die Partei der Leasingvereinbarung, die das versicherte Produkt an Sie least. Der Leasinggeber ist im Rahmen dieser Police mit dem autorisierten Apple-Händler identisch.

„Sie/Ihr/Ihre/Ihnen“ bezeichnet die Person, die das versicherte Produkt vom Leasinggeber geleast hat.

13.3 Parteien des Versicherungsvertrags

Diese Police gilt als Versicherungsvertrag zwischen AIG und Ihnen, und nur Sie allein dürfen die Bestimmungen dieser Police durchsetzen. Der Leasinggeber hat keinerlei Rechte im Rahmen dieser Police.

Das Wissen des Leasinggebers in Bezug auf das versicherte Produkt gilt im Sinne dieser Police auch als Ihr Wissen.

Sie sind nicht berechtigt, Forderungen im Rahmen dieser Police an den Leasinggeber oder an Dritte abzutreten.

13.4 Versicherungsschutz nur nach Wahrnehmung von Verbraucherrechten

Jeder Verweis auf Verbraucherrechte von Käufern gegenüber Verkäufern und Herstellern im Rahmen dieser Police ist auch dann anwendbar, wenn diese Rechte offiziell die Rechte des Leasinggebers und nicht Ihre Rechte sind. Sie müssen sich mit dem Leasinggeber absprechen, wenn diese Rechte nur durch den Leasinggeber als Käufer und Eigentümer des versicherten Produkts wahrgenommen werden können.

13.5 Leasing anstelle von Kauf

Wenn in dieser Police von „Kaufen“ oder „Käufer“ des versicherten Produkts die Rede ist, wird der Begriff „Kaufen“ bzw. „Käufer“ im Sinne dieser Ziffer 13 im anwendbaren Umfang durch den Begriff „Leasen“ oder „Leasingnehmer“ ersetzt.

13.6 Beendigung der Leasingvereinbarung

Diese Police endet automatisch mit Beendigung der Leasingvereinbarung, es sei denn, Sie werden aufgrund der Beendigung der Leasingvereinbarung Eigentümer des versicherten Produkts. In diesem Fall bleibt diese Police mit Ausnahme dieser Ziffer 13 weiterhin in Kraft.

13.7 Variation

Wenn der Leasinggeber das Eigentum an dem versicherten Produkt auf einen Dritten überträgt, bleibt diese Police weiterhin in Kraft, wobei der Leasinggeber durch diesen Dritten zu ersetzen ist.

Wenn Sie die Leasingvereinbarung auf eine andere Person übertragen, endet diese Police automatisch mit dieser Übertragung.

14. Allgemeine Informationen

14.1. Diese Police unterliegt dem schweizerischen Recht. Sie und AIG vereinbaren, sich der Rechtsprechung der Gerichte in Zürich, Schweiz, zu unterstellen, um alle Rechtsstreitigkeiten, die sich gemäß oder im Zusammenhang mit dieser Police ergeben, gemäß dem verbindlichen Verfahrensrecht der Schweiz zu lösen.

14.2. Die Versicherungsbedingungen dieser Police stehen nur in französischer und deutscher Sprache zur Verfügung, und alle Mitteilungen im Zusammenhang mit dieser Police erfolgen entsprechend in französischer oder deutscher Sprache.

14.3. Diese Versicherung wird von der AIG Europe S.A. abgeschlossen, einem Versicherungsunternehmen eingetragen im Handels- und Firmenregister (RCS) von Luxemburg unter der Nummer B 218806. Die AIG Europe S.A. hat ihren Hauptsitz in der 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, <http://www.aig.lu/>. Die AIG Europe S.A. ist durch das luxemburgische Finanzministerium (Luxembourg Ministère des Finances) zugelassen und wird überwacht von der Versicherungskommission (Commissariat aux Assurances) mit Sitz in 7 Boulevard Joseph II, L-1840 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, Tel.: (+352) 22 69 11-1, caa@caa.lu, www.caa.lu/.

Die AIG Europe S.A., Bertrange, Zweigstelle Opfikon, hat ihren eingetragenen Sitz in der Sägereistraße 29, 8152 Glattbrugg. Die Zweigstelle ist eingetragen unter der Nummer CHE-107.381.353 und wird im Hinblick auf Geschäftstransaktionen in der Schweiz von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) reguliert. Die Kontaktdaten der FINMA lauten: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Tel.: +41 31 327 91 00, Fax: +41 31 327 91 01, E-Mail: info@finma.ch
Homepage: www.finma.ch.

Ein Bericht über die Bonität und Finanzlage der AIG Europe S.A. ist gegebenenfalls unter www.aig.lu/ zu finden.

Kundeninformationen gemäß dem Schweizerischen Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag [SR 221.229.1]

Verarbeitung und Aufbewahrung personenbezogener Daten Die AIG verarbeitet Daten, die aus Vertragsdokumenten stammen oder auf den Abschluss des Vertrags zurückgehen, und nutzt diese Daten vor allem zur Berechnung von Prämien, zur Einschätzung von Risiken, zur Schadensabwicklung sowie zur Durchführung von statistischen Auswertungen und für das Marketing. Die Daten werden physisch und/oder elektronisch aufbewahrt oder gespeichert und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht oder vernichtet. Die AIG ist berechtigt, Daten, die zur Vertragsbetreuung erforderlich sein könnten, an Dritte in der Schweiz oder im Ausland weiterzugeben, insbesondere an Mitversicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sowie an Unternehmen in der Schweiz oder im Ausland,

die zur AIG, Inc. gehören. Besteht der Verdacht einer Verletzung in Bezug auf Eigentum oder Dokumente oder falls die AIG den Vertrag aufgrund falscher Schadensangaben oder -nachweise kündigt (Art. 40 Versicherungsvertragsgesetz), erfolgt möglicherweise eine Meldung an den Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) zur Erfassung im zentralen Informationssystem. Die AIG ist darüber hinaus berechtigt, sachdienliche Informationen von staatlichen Stellen und anderen Dritten einzuholen, insbesondere über vergangene Schadensfälle. Dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrag zustande kommt oder nicht. Der Versicherungsnehmer hat das Recht, von der AIG die Bereitstellung von Informationen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Verarbeitung ihn betreffender Daten zu verlangen. Die Zustimmung zur Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden.

- 14.4. Apple Distribution International Limited und seine ermächtigten Beauftragten oder Vertreter vertreiben, verkaufen, verwalten und bearbeiten Ansprüche gemäß dieser Police im Auftrag von AIG. Apple Distribution International Limited hat seinen eingetragenen Sitz in Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Apple Distribution International Limited wird von der Central Bank of Ireland beaufsichtigt.
- 14.5. Die Bedingungen dieser Police können ausschließlich von Ihnen (oder Ihrem gesetzlichen Vertreter im Falle Ihres Ablebens) und AIG durchgesetzt werden.

Verwendung persönlicher Daten durch AIG

Die AIG Europe S.A., Luxemburg, Niederlassung Opfikon, verpflichtet sich, die Privatsphäre von Kunden zu schützen. „**Persönliche Daten**“ bezeichnet und bezieht sich auf Sie oder andere Einzelpersonen oder Daten, durch die Sie oder jede andere dieser Einzelpersonen identifizierbar sind.

Arten von persönlichen Daten und Gründe für deren Erfassung durch AIG – Je nach Art der Beziehung zwischen Ihnen und AIG können erfasste persönliche Daten Folgendes umfassen: Identifizierungs- und Kontaktinformationen und andere von Ihnen angegebene persönliche Daten. Persönliche Daten können für folgende Zwecke verwendet werden:

- Versicherungsverwaltung, z. B. Mitteilungen, Anspruchsabwicklung und Bezahlung
- Verwaltung und Überprüfung unserer Geschäftstätigkeiten
- Um alle geltenden Gesetze zu erfüllen oder Anfragen von öffentlichen Amtsträgern oder Regierungsbeamten per Gerichtsbeschluss bei der Untersuchung, Feststellung oder Vermeidung von Betrug zu beantworten.
- Ausübung und Verteidigung gesetzlicher Rechte
- Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, einschließlich der Einhaltung der Gesetze außerhalb Ihres Wohnsitzlandes
- Überwachung und Erfassung von Service- und Support-Anrufen zu Qualitäts-, Schulungs- und Sicherheitszwecken

Teilen persönlicher Daten – Für die obigen Zwecke können persönliche Daten mit unseren Konzernunternehmen und anderen Dienstleistern geteilt werden. Sofern gesetzlich vorgeschrieben werden persönliche Daten anderen Dritten (einschließlich Regierungsbehörden) mitgeteilt.

Internationale Übermittlung – Aufgrund der globalen Ausrichtung unseres Geschäfts können persönliche Daten an Parteien (einschließlich unserer Konzernunternehmen, unserer Beauftragten und Regierungsbehörden zu den oben genannten Zwecken) in anderen Ländern, einschließlich der USA und anderer Länder, in denen andere Datenschutzgesetze als in Ihrem Wohnsitzland gelten, übermittelt werden. Beispielsweise können persönliche Daten an Konzernunternehmen in den USA übermittelt werden, die zentralisierten IT-Support erbringen.

Sicherheit und Aufbewahrung persönlicher Daten – Zum Schutz persönlicher Daten werden geeignete rechtliche und sicherheitstechnische Maßnahmen ergriffen. Außerdem werden unsere Beauftragten sorgfältig ausgewählt und müssen entsprechende Vorsichtsmaßnahmen treffen. Persönliche Daten werden so lange wie möglich aufbewahrt, um die oben genannten Zwecke zu erfüllen.

Anfragen oder Fragen – Wenn Sie den Zugriff auf persönliche Daten, die Korrektur fehlerhafter persönlicher Daten oder die Löschung oder Unterdrückung persönlicher Daten beantragen möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an dataprotection-ch@aig.com, oder schreiben Sie an AIG Europe S.A., Luxemburg, Filiale Opfikon, Sägereistraße 29, 8152 Glattbrugg. Weitere Informationen über die Verwendung persönlicher Daten finden Sie in unserer vollständigen Datenschutzerklärung unter aig.ch/ch-privacy-policy_608_184031. Sie können auch eine Kopie unter der obigen Kontaktadresse anfordern.